Absender CDU-Fraktion

Drucksachen-Nr.

0431/2022

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten CDU-Fraktion

zur Sitzung: Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 30.08.2022

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion vom 08.08.2022 (eingegangen am 08.08.2022): "Informationspolitik der Stadtverwaltung"

Inhalt:

Mit Schreiben vom 08.08.2022 (eingegangen am 08.08.2022) beantragt die CDU-Fraktion:

"Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung bitten wir Sie, den Punkt 'Informationspolitik der Stadtverwaltung' als separaten Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der kommenden Ratssitzung am 30. August 2022 aufzunehmen. Dies geschieht im Kontext der durch den städtischen Beigeordneten Ragnar Migenda erstellten 'Handreichungen für die weiteren Gespräche in der Ampel zum Regionalplan' sowie der für den kommenden Mittwoch, den 10. August 2022 geplanten Akteneinsicht durch Vertreter der CDU-Fraktion. Wir möchten den oben genannten Tagesordnungspunkt gerne soweit möglich von den Sachthemen getrennt beraten und bitten daher um eine möglichst frühe Beratung während der Ratssitzung."

Das Schreiben der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Kurzbegründung:								
entbehrlich								
Risikobewertung:								
entbehrlich								
<u>Auswirkungsi</u>	übersi	cht Kliı	marelevar	<u>1Z:</u>				
keine Klimarelevanz:		positive Klimarelevanz:			negative Klimarelevanz:			
X								
Weitere notwendige Erläuterungen: keine Finanzielle Auswirkungen:								
	keine A		Mehrerträge:			Mehraufwendungen:		
	kungen	:	lfd. Jahr	Folge	ejahre	lfd. Jahr	Folgejahr	
konsumtiv:	X							
planmäßig:	X							
außerplanmäßig:	X							
Weitere notwendige keine Personelle Au								
	keine Auswir-		Einsparungen:		E	Einstellungen:		
planmäßig	kungen X	•						
außerplanmäßig:	X							
kurzfristig:	X							
mittelfristig:	X							
langfristig:	Χ							
Weitere notwendige	Erläuter	ungen:						

Kurzzusammenfassung:

keine

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 4. ZuO berät der Hauptausschuss Angelegenheiten, die nicht einem anderen Ausschuss zugewiesen sind.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO).

Demnach wäre der Antrag ohne Aussprache zur Beratung an den Hauptausschuss zu überweisen.

Hierauf könnte alternativ verzichtet und der Antrag gemäß § 1 Absatz 4 ZuO ohne Vorberatung im Hauptausschuss durch den Rat beraten werden.

Zudem bittet die CDU-Fraktion "um möglichst frühe Beratung während der Ratssitzung".

Gemäß § 3 Absatz 3 GeschO ist die Tagesordnung in folgender Reihenfolge aufzustellen:

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit;
- Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung;
- 3. Bericht über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse;
- 4. Mitteilungen der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters;
- 5. Durchführung der Einwohnerfragestunde;
- 6. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen oder dringlichen Beschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW;
- 7. Beschlussvorschläge der Ausschüsse:
- 8. Beschlussvorschläge der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, die diese/dieser wegen ihrer besonderen Dringlichkeit ohne vorherige Beratung in einem Ausschuss einbringt;
- 9. Anträge in der Reihenfolge ihres Einganges;
- 10. Anfragen der Ratsmitglieder;
- 11. Beratungsgegenstände des nicht öffentlichen Teiles in sinngemäßer Anwendung der Ziffern 2 bis 10.

Der Bürgermeister ist verpflichtet, sich bei der Aufstellung der Tagesordnung an diese Vorgabe des Rates zu halten und den Vorschlag der CDU-Fraktion zur Tagesordnung unter "Anträge der Fraktionen" aufzunehmen.

Gemäß § 12 Absatz 2 Buchstabe a) GeschO kann der Rat beschließen, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern.

Der Bürgermeister wird daher dem Rat in der Sitzung am 30.08.2022 unter TOP Ö 1 Gelegenheit geben, die Reihenfolge der Tagesordnung durch Beschluss zu ändern. Der Antrag der CDU-Fraktion könnte nach einem entsprechenden Beschluss des Rates z.B. unter TOP Ö 4.a beraten werden.